



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 3

März

2009

Christus ist auferstanden!
Er ist wahrhaft auferstanden!

(Ostergruß der Ostkirche)

*Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der
Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.*

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Inhalt

23. Hirtenbrief der Diözesanbischöfe Österreichs. S. 39
24. Heiliger Josefmaria Escrivá de Balaguer: Aufnahme in den Nationalkalender Österreichs als nichtgebotener Gedenktag – Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung. S. 42
25. Firmungen: Ergänzung. S. 43
26. Feststellungsverfahren bei Kirchengaustritten: Angepasste Vorgangsweise. S. 43
27. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 45
28. Liturgie im Fernkurs. S. 46
29. Pfarrausschreibungen. S. 46
30. Personalnachrichten. S. 47

23. Hirtenbrief der Diözesanbischöfe Österreichs

Liebe Katholikinnen und Katholiken, liebe Schwestern und Brüder im Glauben, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes!

Die österreichischen Diözesanbischöfe haben sich am Montag versammelt, um nach gemeinsamem Gebet über die Ereignisse zu beraten, die in den vergangenen Tagen Sorge und Verärgerung in und außerhalb der Kirche hervorgerufen haben. Wir schulden den Menschen ein Wort der Klärung, wollen aber auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass mit jeder Krise Chancen verbunden sind. Das kann für uns als Kirche nur bedeuten, dass wir den Blick auf Christus richten und offen halten. Unsere Rede von Gott muss immer auch eine Rede vom Menschen sein. Für das Miteinander in der Kirche heißt das, dass wir noch besser aufeinander hören, um gemeinsam „die Zeichen der Zeit“ aus dem Glauben deuten zu können. So kann die Kirche allen Menschen dienen.

1. Das erste Wort gilt den Gläubigen, die mit den Bischöfen in die Bedrängnis einer Krise geraten sind und doch voll Vertrauen ausgeharrt haben. Die Gläubigen haben manche Kritik, auch Spott und Ablehnung erfahren müssen, die zum Teil durch Fehler in der Kirche verursacht waren. Viele haben in dieser Situation ihre Treue und ihre Liebe zur Kirche bewiesen. Unser Dank gilt den vielen Beterinnen und Betern, die so die Kirche tragen und den Menschen den Segen Gottes erbitten. Wir Bischöfe danken den Priestern und Diakonen für ihr Mittragen des bischöflichen Auftrags, Diener der Einheit zu sein. Wir danken den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich großzügig für die Pfarrgemeinden, für junge Menschen, für Leidende, für Kranke, für Menschen in jeglicher Not einsetzen und so eine solidarische Gesellschaft stärken. Der Dank gilt aber auch den zahlreichen Menschen in Österreich, die aus unterschiedlicher Nähe oder Distanz darauf vertrauen, dass die Kirche diese schwierige Situation bewältigt.
2. Die katholische Kirche in Österreich ist die größte Gemeinschaft unseres Landes und zugleich Teil der weltweiten Gemeinschaft der katholischen Kirche. Dazu gehört wesentlich die Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger des Hl. Petrus. So wie wir Bischöfe die Treue der Gläubigen erfahren, wollen wir dem Papst in schweren und auch für ihn belastenden Situationen unsere Verbundenheit zeigen – dies als Ausdruck der Treue, die sich gerade in

schweren Zeiten zu bewähren hat. Diese Verbundenheit ist zugleich ein unaufgebbares Element katholischer Identität.

3. In diesem Zusammenhang wollen wir auch ein klärendes Wort zur „Aufhebung der Exkommunikation“ für die vier im Jahre 1988 unrechtmäßig geweihten Bischöfe sagen: Papst Benedikt XVI. hat unmissverständlich klargestellt, dass sich der lefebvrrianische Bischof Richard Williamson durch die Leugnung der Shoah selbst disqualifiziert hat und dass er diese unhaltbare Verneinung des Massenmordes am jüdischen Volk öffentlich und eindeutig widerrufen muss. Die Maßnahme der „Aufhebung der Exkommunikation“ von Seiten des Papstes bedeutet nur eine dargebotene Hand gegenüber jenen, die sich von der Kirche getrennt haben. Daraus folgt aber keinesfalls, dass diese vier Bischöfe in der katholischen Kirche automatisch irgendein Amt innehaben dürfen. Vielmehr muss die lefebvrrianische Gemeinschaft jetzt ihrerseits klare Zeichen setzen, dass sie diese ausgestreckte Hand ergreift und damit tatsächlich Versöhnung sucht. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich die vorbehaltlose Annahme des Zweiten Vatikanischen Konzils. Wir hoffen, dass es gelingen wird, die unzureichenden Kommunikationsabläufe auch im Vatikan zu verbessern, damit der weltweite Dienst des Papstes nicht Schaden erleidet.
4. Um Fragen der Kommunikation ging es auch bei der jüngsten Ernennung eines Weihbischofs für die Diözese Linz. Die Bischöfe nehmen die an den Papst gerichtete Bitte von Pfarrer Dr. Gerhard Maria Wagner um Rücknahme der Ernennung zur Kenntnis. Das Thema der Bischofsernennungen ist deswegen so bedeutsam, weil es seit Mitte der achtziger Jahre in Österreich mit etlichen Problemen verbunden war. Zu zahlreich waren die Kontroversen um Bischofsernennungen, zu schmerzlich die Konflikte und die Risse in der Kirche, die sie ausgelöst haben. Daher ist gerade in diesem Bereich höchste Sensibilität angebracht. Es steht außer Frage, dass dem Papst die freie Ernennung der Bischöfe zukommt. Die Bischöfe wünschen kein Zurück in Zeiten, in denen – wie bis 1918 – der Kaiser die Bischöfe in Österreich ernannt hat. Auch eine „Volkswahl“ der Bischöfe würde Konflikte und Parteigungen nicht vermeiden. Wir Bischöfe sind überzeugt, dass das im Kirchenrecht vorgesehene Verfahren zur Auswahl und zur Prüfung von Kandidaten sich bewährt, wenn dieses Verfahren auch wirklich eingehalten wird. Denn bevor der Heilige Vater die letzte Entscheidung trifft, muss es dafür verlässliche und umfassend geprüfte Grundlagen geben, auf die er

sich stützen kann. In Österreich werden in den nächsten Jahren eine Reihe von Bischöfen zu ernennen sein. Die Gläubigen erwarten mit Recht, dass das Verfahren der Kandidatensuche, die Prüfung der Vorschläge und die letzte Entscheidung sorgfältig und mit pastoralem Gespür vorgenommen werden. Dadurch kann sicher gestellt werden, dass Bischöfe nicht „gegen“, sondern „für“ eine Ortskirche ernannt werden. Wir Bischöfe werden alles Mögliche tun, um die bevorstehenden Bischofsernennungen im Sinn dieser Verfahrensregeln zu begleiten, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen vatikanischen Stellen.

5. Es ist ein höchst wünschenswertes Zeichen für die Einheit in der Kirche, wenn die Ernennung eines Bischofs für die Gläubigen Freude und Ermutigung bedeutet. Trotz möglicher Vorbehalte gehört es zu einem guten menschlichen und christlichen Klima, einem neu ernannten Bischof mit Wohlwollen zu begegnen. Es ist aber auch zu erwarten, dass ein Bischof den Gläubigen mit Sensibilität begegnet und so ihr Vertrauen gewinnt.
6. Die Situation in der großen Diözese Linz macht den Bischöfen Sorgen – dies auch nach dem Rücktritt von Pfarrer Dr. Gerhard Wagner. Es gibt in dieser Diözese viel Erfreuliches, das oft zu wenig gesehen wird, wenn von manchen Problemen die Rede ist. Oberösterreich hat eine sehr lebendige Kirche, ein dichtes Netz aktiver Pfarrgemeinden und Seelsorgezentren, ein ausgeprägtes Gespür für die soziale Dimension des Christseins, eine großartige Hilfsbereitschaft in der weltkirchlichen Solidarität mit den Armen und Ausgegrenzten. Bedeutende Klöster und Ordensgemeinschaften prägen das Land. Die katholischen Laienorganisationen sind hier besonders aktiv. Uns Bischöfe bewegt aber auch die in der Diözese Linz seit Jahren spürbare Spannung, die mit der jüngsten Ernennung wieder akut geworden ist. Es geht hierbei nicht nur um unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Strukturen und Methoden, sondern letztlich um die Frage der sakramentalen Identität der katholischen Kirche. Besonders betrifft dies das Weihesakrament für Priester und Diakone im Verhältnis zum gemeinsamen Priestertum aller Getauften. Der pastorale Weg kann nur im Einklang mit der Weltkirche begangen werden. Bei allen Differenzen muss dieser Weg der Kirche im beharrlichen Gebet und im Gespräch mit der Universalkirche auf der Grundlage des Zweiten Vatikanischen Konzils gegangen werden.
7. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe werden wir die Krise der letzten Wo-

chen überwinden können. Wir müssen aber aus den Ereignissen lernen, aus den Fehlern die richtigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Ohne andere anstehende Fragen außer Acht zu lassen, werden wir uns vor allem wieder deutlich der Mitte des Glaubens nähern. Das bedeutet: Auf Christus schauen, der seine Kirche nicht verlässt und dessen Wort und Tat Maß für unser Wort und unsere Tat sind. In dieser Zeit, in der große wirtschaftliche Probleme und existenzielle Sorgen bestehen, sollen die Christinnen und Christen Hand, Herz und Hirn frei haben für den Auftrag, das Evangelium zu leben und es als gute Botschaft für alle Menschen weiter zu geben. Dazu erbitten wir auf die Fürsprache Mariens, der Magna Mater Austriae, den Segen Gottes des Vaters, die Kraft Jesu Christi und das Licht des Heiligen Geistes.

Erzbischof Christoph Kardinal SCHÖNBORN

Erzbischof Alois KOTHGASSER

Diözesanbischof Egon KAPPELLARI

Diözesanbischof Klaus KÜNG

Militärbischof Christian WERNER

Diözesanbischof Paul IBY

Diözesanbischof Alois SCHWARZ

Diözesanbischof Ludwig SCHWARZ

Diözesanbischof Manfred SCHEUER

Diözesanbischof Elmar FISCHER

Wien, am 16. Februar 2009

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 239/09

24. Heiliger Josefmaria Escrivá de Balaguer: Aufnahme in den Nationalkalender Österreichs als nichtgebotener Gedenktag – Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

Prot. N. 772/08/L

AUSTRIAE

Instante Eminentissimo ac Reverendissimo Domino Christophoro
Card. Schönborn, Archiepiscopo Vindobonensi et Praeside Conferen-

tiae Episcoporum Austriae, litteris die 8 mensis decembris anno 2008 datis, vigore facultatum huic Congregationi a Summo Pontifice BENEDICTO XVI tributarum, perlibenter concedimus, ut celebratio Sancti Iosephmariae Escrivá de Balaguer, presbyteri, in Calendarium proprium eiusdem nationis inseri valeat, die 26 iunii *gradu memoriae ad libitum* quotannis peragenda.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Ex aedibus Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, die 9 mensis ianuarii anno 2009.

Antonius Card. Cañzares Llovera
Praefectus

+ Albertus Malcolmus Ranjith
Archiepiscopus a Secretis

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 240/09

25. Firmungen: Ergänzung

| | | |
|-------------|--------------|----------------------------|
| 29. 5. 2009 | Straßwalchen | Prälat Dr. Hans Paarhammer |
|-------------|--------------|----------------------------|

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 241/09

26. Feststellungsverfahren bei Kirchengaustritten: Angepasste Vorgangsweise

Ablauf in der Erzdiözese Salzburg:

1. Meldung des Kirchengaustrittes durch Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat an das Matrikenreferat
 - Meldung an die Kirchenbeitragsstelle durch das Matrikenreferat
 - Bearbeitung durch das Matrikenreferat

2. Schreiben des Erzbischofs an den / die Ausgetretene/n
 - Folgen eines Austrittes werden vor Augen geführt
 - Bitte um Gespräch mit dem zuständigen Pfarrer
 - 3-Monats-Frist zum formlosen Widerruf wird gesetzt (Enddatum der Frist wird angegeben)

3. Formular „Feststellungsverfahren“ (s. Beilage) an den Wohnsitzpfarrer des / der Ausgetretenen (zeitgleich mit 2.)
 - Mit der Zusendung des Formulars soll der **Pfarrer die Bereitschaft zum Gespräch** (Gespräch mit Einholung der Widerrufserklärung oder Bestätigung des Austrittes oder eventuell Vermittlung an die zuständige KB-Stelle) in Evidenz halten

4. Kontakt Pfarrer mit dem / der Ausgetretenen
 - Variante A:
 - Ausgetretene/r widerruft
 - **Pfarrer übermittelt Formular mit der Erklärung an das Matrikenreferat**
 - keine Einträge und keine weiteren Folgen

 - Variante B:
 - Ausgetretene/r bleibt dabei
 - **Pfarrer übermittelt Formular mit der Erklärung über Bestätigung des Austritts an das Matrikenreferat**
 - Matrikenreferat führt alle Eintragungen und Meldungen durch (Taufpfarre, Taufbuch, ...), die bei Austritt notwendig sind, mit Datum des Austritts vor der staatlichen Behörde

5. Fristablauf oder wenn kein Kontakt zu Stande kommt

Nach dem Fristablauf führt das Matrikenreferat alle Schritte wie in 4. Variante B durch. Eine Rücksendung des Formulars durch die Pfarre ist nicht mehr nötig.

Diese Vorgangsweise wird bei Kirchengaustritten ab dem 15. März 2009 angewendet.

Die Umsetzung wird von Ordinariatskanzler KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr (0662/80 47-1105) und Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P. (0662/80 47-1111) koordiniert. Fragen können jederzeit an sie gerichtet werden.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 242/09

27. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl. Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 8. April 2009, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im Erzb. Palais am:

Mittwoch in der Karwoche, 8. April 2009,

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Gründonnerstag, 9. April 2009,

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit dem Domesner einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 243/09

28. Liturgie im Fernkurs

Mit April 2007 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,-).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 244/09

29. Pfarrausschreibungen

Folgende Pfarren werden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

Mattsee im Pfarrverband (PV) mit Berndorf, Obertrum und Seeham

Radstadt, Forstau und Untertauern im Dekanat Altenmarkt

Salzburg-Gnigl und Salzburg-St. Severin im Dekanat Salzburg-Ost

St. Georgen bei Sbg. im PV mit Bürmoos, Dorfbeuern und

Lamprechtshausen

Stumm und Hart im PV mit Bruck am Ziller

Thiersee im PV mit Landl

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 3. April 2009 schriftlich an: Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen und für die Stadt Salzburg die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Stadtpastoral.

Da bei manchen ausgeschriebenen Pfarren in absehbarer Zeit auf dem Hintergrund der angegebenen Pfarrverbände eine weitere bzw. mehrere weitere Pfarren dazukommen, möge diesbezüglich im Vorfeld der Bewerbung mit Generalvikar Dr. Hansjörg Hofer Kontakt aufgenommen werden.

Erzb. Ordinariat, 9. März 2009, Prot.Nr. 236/09

30. Personalmeldungen

- **Apostolischer Nuntius in Österreich** (Ernennung: 14. Jänner 2009)
Erzbischof Dr. Peter Stephan Zurbriggen
- **Apostolischer Protonotar „supra numerum“**
(Ernennung: 25. 11. 2008)
Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
- **Promotion zum Dr.theol.** (4. Februar 2009)
MMag. Gerhard Viehhauser
- **Graduierung zum lic.phil. am Päpstlichen Philosophischen Institut bei der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg** (27. Juni 2008)
Dr. Peter Unkelbach
- **Jugendleiter** (1. März 2009)
Region Pongau und Lungau: Franz Xaver Engel
- **Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent/innen und Theolog/innen im kirchlichen Dienst im Gebiet der Erzdiözese Salzburg** (19. Februar 2009)
Vorstand: Dr. Johann Neumayer, Vorsitzender
Margit Haunsperger
Mag. Richard Salvenmoser
- **Salzburger Hochschulwochen – Direktorium** (19. Februar 2009)
Obmann: Univ.-Prof. Dr. Gregor Maria Hoff
Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. P. Emmanuel Bauer OSB
- **Kardinal-König-Kunstfonds** (24. Februar 2009)
Prälat Domkap. KR Dr. Hans-Walter Vavrovsky
Dir. Mag. Peter Braun

Dr. Antonia Gobiet
Dir. Dr. Peter Keller
Dir. KR Josef Lidicky
Dkfm. Dr. Johannes Müller
MMMag. Hubert Nitsch
Univ. Prof. Dr. Rudolf Pacik
Prof. Mag. Dr. Wolfgang Richter

- **Katholische Aktion**

Katholisches Bildungswerk

Pädagog. Mitarbeiter: Bakk.Komm. Christoph Hartinger
(1. März 2009)

Dienstbeendigung:

Bettina Ehrlich, pädag. Mitarbeiterin im Kath. Bildungswerk
(28. Februar 2009)

Anita Rondig, Hausdame im Kath. Bildungswerk
(31. Jänner 2009)

- **Beförderung durch den Bundesminister für Landesverteidigung**

(1. Oktober 2008)

Militärkaplan: Mag. Richard Weyringer

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. März 2009

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg